



Einwohnergemeinde Port

Änderung Bauordnung im Bereich Portal Porttunnel

Geringfügige Änderung nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Änderung Baureglement

Änderung Art. 5 BR (Zone für öffentliche Nutzungen 5a, 5b und 7)

Änderungen sind rot markiert.

Öffentliche Auflage

Bern, 20. November 2023

2 Nutzungszonen

2.1 Zonen für öffentliche Nutzung sowie für Sport- und Freizeitanlagen

Art. 5

Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)

In den einzelnen Zonen für öffentliche Nutzungen gelten die folgenden Bestimmungen: ZöN sind Zonen gemäss Art. 77 BauG. Es gelten die Bestimmungen der Bau- und Aussenraumgestaltung (Kapitel 4.1).

Bezeichnungen	Abk.	Zweckbestimmung	Grundzüge der Gestaltung und Überbauung	ES	ES = Lärmempfindlichkeitsstufe (Art. 43 LSV)
Kindergarten, Kinderhort	ZöN 1	II	
Schulanlage	ZöN 2	II	
Kirchgemeindehaus, Bushaltestelle	ZöN 3	III	
Friedhof	ZöN 4	II	
Pumpwerk Allmend Pumpwerk Schleuse	ZöN 5a ZöN 5b	Es sind nur Anlagen der Wasserversorgung gestattet.	Das Bauvolumen richtet sich nach dem Bestand. Stand der Technik und den Erfordernissen der für eine funktionierende Wasser- und Stromversorgung benötigten Anlagen. Für neue Bauten und Anlagen gelten folgende maximalen, baupolizeilichen Masse: - ZöN 5a: GL 10 m, h 4.5 m, A: 3.0 m - ZöN 5b: GL 20 m, h 4.5 m, A: 3.0 m	II	GL: Gebäudelänge h: Gesamthöhe A: Grenzabstand
Ischlag	ZöN 6	II	
Kreuzung «Lohngasse / Spärsstrasse»	ZöN 7	Verkehrsknoten (Sanierung Kreuzung und Zufahrt Schleuse)	Sanierung des Kreuzungsbereichs auf Basis der übergeordneten Konzepte (verkehrliche flankierende Massnahmen zur A5/öV-Ausbau Nidau-Port). Sorgfältige Gestaltung der Ortseinfahrt. Es sind keine Hochbauten zulässig.	III	

Genehmigungsvermerke

Publikationen im Amtsblatt vom	29. März 2023 und vom xx.xx.xxxx
Publikationen im amtlichen Anzeiger vom	30. März 2023 und vom xx.xx.xxxx
Öffentliche Auflage vom	30. März bis 1. Mai 2023 / xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx
Einspracheverhandlung am	keine / ...
Erledigte Einsprachen	keine / ...
Unerledigte Einsprachen	keine / ...
Rechtsverwahrungen	keine / ...

Beschlossen durch den Gemeinderat Port am

8. Mai 2023 / xx.xx.xxxx

Namens der Einwohnergemeinde Port:

Der Präsident:

.....

Der Gemeindeschreiber:

.....

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV

Publikation im Amtsblatt

17. Mai 2023 / xx.xx.xxxx

Publikation im amtlichen Anzeiger

17. Mai 2023 / xx.xx.xxxx

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Port, den

Der Gemeindeschreiber

.....

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

